

Hinweis zum Registrierungsformular

- Für jeden Identitätsadministrator ist ein Registrierungsformular zu übersenden.
- Gleichzeitig mit dem Registrierungsformular ist ein an den Namen des Identitätsadministrators gebundenes Softwarezertifikat (*.cer-Datei) per E-Mail als *.zip-Datei an reg.zenvg@ag-ho.bayern.de zu übersenden.
Der Betreff dieser E-Mail soll den Namen des Identitätsadministrators sowie dessen Behörde enthalten.
- Bitte geben Sie die genaue Rechtsgrundlage für jede beantragte Rolle getrennt an:

Hier sind § 882 f ZPO (Schuldnerverzeichnis) und/oder § 802 k ZPO (Vermögensverzeichnis) in Verbindung mit den **gesetzlichen Vorschriften**, auf Grund derer Sie zur Einsichtnahme oder Einlieferung in das Schuldnerverzeichnis und/oder in das Vermögensverzeichnis **berechtigt** sind, anzugeben.

Bei Angabe der Rechtsgrundlagen für die Registrierung von Einlieferungsberechtigten ist zusätzlich nachzuweisen, ob die Behörde unter Art. 26 Abs. 2a Satz 1 VwZVG n.F. fällt.

- Die genauen Daten des Identitätsadministrators sind anzugeben.
- Die Behörde soll in der amtlich vorgeschriebenen Form eingetragen werden.
- Unter Behördenkennzahl ist die Dienststellennummer anzugeben.
- Bitte kreuzen Sie die beantragten Rollen an (Mehrfachauswahl möglich).

Die auf dem Registrierungsformular genannten Rollen **ZENVG-VVB-EA / JP-VP VVB-EA** und **ZENVG-VVB-VV / JP-VP VVB-VV** sind nur von Vollstreckungsbehörden mit dem Recht auf Einlieferung in das Schuldnerverzeichnis und Vermögensverzeichnis zu beantragen.

Die Rollen **JP-VP-Einsichtnehmer-SV** und **JP-VP-Einsichtnehmer-VV** sind von allen Behörden zu beantragen, denen lediglich das Recht auf Einsichtnahme in das Schuldnerverzeichnis und das Vermögensverzeichnis zusteht.

- Die Angabe der Anzahl der Nutzer ist notwendig, damit der Leiter des zentralen Vollstreckungsgerichts seiner Verpflichtung der Überwachung und Kontrolle nachkommen kann.

Die Registrierung erfolgt unter den oben angegebenen Daten. Der Identitätsadministrator kann nur Nutzer mit der entsprechenden Behördenbezeichnung und Behördenkennzahl freischalten. Diese teilt der Identitätsadministrator dem Nutzer mit.